

Schwerpunkt Coronavirus

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Impfstart

Weiterhin gilt

Die «Winterruhe» wurde bis mindestens 24. Januar verlängert. Eine weitere Verlängerung darüber hinaus ist möglich, die Regierung will bis Ende der Woche darüber informieren.

Die Schulen werden wie ursprünglich geplant ab 11. Januar wieder öffnen – es gilt ein Schutzkonzept.

Die Gastronomie bleibt geschlossen. Ausnahmen gelten für Take-away-Betriebe, Schulmensen und Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten sowie Restaurationsbetriebe für Hotelgäste – diese Betriebe dürfen allerdings nur zwischen 6 und 23 Uhr geöffnet sein.

Veranstaltungen sind verboten. Ausnahmen gelten für Sitzungen des Landtages oder eines Gemeinderates, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung (max. 50 Personen), religiöse Veranstaltungen und Bestattungen, private Veranstaltungen bis zu zehn Personen sowie Veranstaltungen ohne Publikum in den Bereichen Sport und Kultur.

Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe müssen geschlossen bleiben. Sportbetriebe in Innenräumen bleiben ebenfalls zu, Sport im Freien ist hingegen möglich – wie beispielsweise Skifahren in Malbun.

Maskenpflicht bei Ansammlungen im öffentlichen Raum. Das heisst, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Im öffentlichen Verkehr und öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht ohnehin Maskenpflicht.

Die Obergrenze für private Veranstaltungen liegt bei 10 Personen. Grössere Treffen gelten als öffentliche Veranstaltung, es müssen dann die entsprechenden Bestimmungen erfüllt werden. Dies gilt auch dann, wenn die private Veranstaltung in öffentlichen Räumen wie Gemeindefoyers oder Betrieben stattfindet.

Erschwerte Einreise nach Österreich. Wer aus Liechtenstein oder der Schweiz nach Österreich einreist, muss dort 10 Tage in Quarantäne. Ausnahmen, finden Sie unter: www.vorarlberg.at/verkehr. Die Einreisebeschränkung wurde bis 24. Januar verlängert.

Grundsätzlich empfiehlt die Regierung das Tragen von Masken in allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch für den privaten Bereich. Masken würden Schutz bieten, wenn sie richtig angewendet werden. Dazu müssten aber Mund und Nase bedeckt sein. Zudem sollten Sozialkontakte möglichst eingeschränkt werden und sich bei Treffen möglichst wenige Haushalte «mischen». Die Regierung empfiehlt regelmässiges Lüften.

Die Regierung erinnert ausserdem an die Hygiene- und Verhaltensregeln. Hände sollten regelmässig und gründlich gewaschen oder desinfiziert werden, Händeschütteln und Begrüssungsküsse sind zu vermeiden. Es soll in die Armbeuge oder ein Taschentuch geniest oder gehustet werden. Die Regierung empfiehlt zudem regelmässiges und gutes Durchlüften.

Verhalten im Ernstfall: Bei Symptomen zu Hause bleiben und die Hotline 235 45 32 kontaktieren.

Schutz Ab 18. Januar werden die ersten Liechtensteiner gegen das Coronavirus geimpft. Bis die breite Bevölkerung an der Reihe ist, wird es aber wohl Anfang April.

VON DANIELA FRITZ

So mancher wurde in den vergangenen Tagen mit Blick auf die umliegenden Länder schon ungeduldig: Wann startet Liechtenstein endlich mit den Impfungen? Die Regierung legte weniger Wert auf einen «medienwirksamen» Start, sondern eine gezielte Vorbereitung, wie Regierungschef Adrian Hasler gestern nochmals betonte. Die zuständigen Stellen hätten sich über die Weihnachtsfeiertage intensiv vorbereitet – nun steht ein erster Zeitplan. Das «Volksblatt» hat die wichtigsten Fragen und Antworten zum Impfstart zusammengefasst.

Wann werden in Liechtenstein die ersten Personen geimpft?

Impfstart ist am 18. Januar, wie die Regierung gestern bekannt gab. Die Termine werden anhand einer Prioritätenliste vergeben.

Wer ist als Erstes an der Reihe?

Zuallererst erhalten die Bewohner der Alters- und Pflegeheime sowie des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) das Vakzin gegen das Coronavirus. Sie sind die am stärksten gefährdeten Personen. Das zeigen zum einen die Hospitalisierungen: Mehr als jeder fünfte über 70-Jährige muss nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus ins Spital. Hochbetagte haben zudem ein relativ hohes Risiko, an Covid-19 zu sterben. 18,6 Prozent der positiv getesteten Personen ab 80 Jahren sind verstorben. Parallel dazu wird das Pflegepersonal und die Mitarbeiter des Landesspitals geimpft. Ebenfalls recht früh erhalten exponierte Personen in der medizinischen Grundversorgung – also hauptsächlich Ärzte – eine erste Impfung.

Wann folgen die anderen Bevölkerungsgruppen?

Die weiteren Impfungen erfolgen gestaffelt nach Altersgruppen: 85+, dann 80+, 75+ und 70+. Etwa Ende März folgen die Risikogruppen unter 70 Jahren. Die allgemeine Bevölkerung kann sich voraussichtlich ab April impfen lassen. Die exakten Termine werden erst noch bekannt gegeben. Hier hat man aus den

«Peinlichkeiten» anderer Länder gelernt, so Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini. Termine werden nur zur Anmeldung freigegeben, wenn für diese Kategorie von Personen genügend Impfdosen bereitstehen.

Stehen überhaupt genügend Impfdosen zur Verfügung?

Der Zeitplan der Regierung basiert auf den Mengen an Impfdosen, die Liechtenstein zum jetzigen Zeitpunkt erwarten kann. Genaue Angaben zu der Anzahl an Impfdosen macht die Regierung nicht. Die derzeit zugesicherten Mengen sollten laut Pedrazzini bis zur Altersgruppe 75+ reichen – sofern der Impfstoff Moderna bald zugelassen wird.

Umgekehrt gefragt: Käme Liechtenstein mit der Organisation hinterher, falls doch mehr Impfstoff zur Verfügung steht?

Das Impfzentrum wäre dafür gerüstet. «Die Frage ist eher, ob dann so schnell auch genügend Impfwillige bereitstehen», so Pedrazzini. Er ist aber zuversichtlich, dass man dies bewältigen könnte.

Wie und wo kann ich mich für die Impfung anmelden?

In den Heimen und im Landesspital wird die Organisation der Impfung intern übernommen, es sind keine Anmeldungen erforderlich. Die Ärztekammer wiederum übernimmt die Organisation für exponierte Personen der medizinischen Grundversorgung (Prioritätsstufe 3). Für alle anderen wird es eine Online-Plattform geben, über die man sich für bestimmte Termine anmelden kann. Die Regierung empfiehlt älteren Personen oder Menschen ohne Internetzugang, sich dafür frühzeitig Hilfe im Umfeld zu suchen. Es wird zwar auch

eine telefonische Hotline geben – diese könnte bei grossem Ansturm aber überlastet sein.

Wo wird geimpft?

Die Impfungen der Heimbewohner finden in den Heimen selbst statt. Für die restliche Bevölkerung wird es zentrale Lösungen geben. In der Spoerry-Halle in Vaduz entsteht ein Impfzentrum, dieses sollte in Kürze parat sein. Dort laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren, informierte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini. Beispielsweise müssen die Bereiche so organisiert werden, damit die Personen durch das Gebäude geleitet werden. Zudem müssen die Schutzvorkehrungen gewährleistet sein. Hausbesuche seien hingegen derzeit nicht effizient möglich. Die Regierung empfiehlt daher, auch den Transport zum Impfzentrum rechtzeitig zu organisieren.

Wer darf sich nicht impfen lassen?

Der «Beipackzettel» von Moderna liegt noch nicht vor, da dieser Impfstoff noch nicht zugelassen ist. Beim Impfstoff von Pfizer/Biontech gibt es laut Pedrazzini nur wenige Kontraindikationen – so sollte man sich beispielsweise nicht impfen lassen, wenn man gegen einen der Inhaltsstoffe allergisch ist. Allerdings sollte die Impffähigkeit individuell abgeklärt werden. Personen mit einem geschwächten Immunsystem würden Ärzte wohl eher von einer Impfung abraten.

Die Skepsis an einer Impfung war anfangs gross. Wie viele der Heimbewohner wollen sich denn nun tatsächlich impfen lassen?

Bewohner beziehungsweise ihre gesetzlichen Vertreter hatten bis Frei-



tagabend Zeit, sich zu entscheiden. Hier war es auch wichtig, die Impffähigkeit abklären zu lassen. Das spielt beim Pflegepersonal, das in der Regel aus jüngeren Personen besteht, weniger eine Rolle – hier braucht es entsprechende Einverständniserklärungen. Wie viele der Heimbewohner und speziellen exponierten Gruppen sich ab 18. Januar impfen lassen, steht nächste Woche fest.

Besteht eine Impfpflicht?

Nein, betonte die Regierung bereits mehrmals. Die Impfung gegen das Coronavirus ist freiwillig. Allerdings kann es sein, dass zur Ausübung bestimmter Berufe eine Impfung nötig ist. Dies wird auch bei anderen Krankheiten vorausgesetzt. Es könnte auch sein, dass zum Beispiel Fluggesellschaften einen Impfnachweis verlangen, bevor sie Passagiere transportieren. In manchen Ländern muss man bei der Einreise schon heute gewisse Impfungen vorweisen, das wäre auch bei Covid-19 denkbar.

Impfzeitplan

Priorität 1: Bewohner der Alters- und Pflegeheime (inkl. HPZ). Sie werden ab 18. Januar geimpft, die Impfungen sollten bis Mitte der Folgeweche abgeschlossen sein.

Priorität 2: Pflegepersonal und die Mitarbeiter des Landesspitals. Sie werden parallel zu den Heimbewohnern geimpft.

Priorität 3: Exponierte Personen der medizinischen Grundversorgung, also vor allem Ärzte. Auch sie werden noch im Januar geimpft.

Priorität 4: In abfallender Reihenfolge die Altersklassen 85+, 80+, 75+, und 70+. Sie sind im Februar und März an der Reihe.

Priorität 5: Risikogruppen unter 70 Jahren, etwa Ende März.

Priorität 6: Allgemeine Bevölkerung. Impftermine sollten laut Regierung aus heutiger Sicht ab Anfang April verfügbar sein.

Entscheidung der Schweiz abwarten

Weitere Verlängerung der «Winterruhe» wahrscheinlich

VADUZ Die seit 20. Dezember geltende «Winterruhe» hätte ursprünglich bis 10. Januar dauern sollen, wurde am Dienstag aber mindestens bis zum 24. Januar verlängert. Grund für die Verlängerung seien laut Regierungschef Adrian Hasler die nach wie vor hohen Fallzahlen. Die Regierung habe zwar gehofft, dass die Zahl der Neuansteckungen mithilfe der einschneidenden Massnahmen deutlich nach unten gebracht werden können. «Doch leider haben sich die Fallzahlen über die Festtage nicht wie gewünscht entwickelt. Im Gegenteil. Über die Feiertage erreichten die Fallzahlen neue Rekordwerte», so Hasler.

Im Moment gehe die Zahl der Neuansteckungen aber wieder zurück. Die Massnahmen scheinen laut Hasler

langsam Wirkung zu zeigen. Dass die «Winterruhe» nach diesen weiteren zwei Wochen endet, ist unwahrscheinlich.

Die Entscheidung, wie lange der Lockdown noch andauern wird, hängt nicht nur von den Fallzahlen in Liechtenstein ab, sondern auch von der Entwicklung in den Nachbarländern, insbesondere der Schweiz. Der Bundesrat erwägt, die Schliessung von Restaurants sowie Kultur- und Freizeitbetrieben bis Ende Februar zu verlängern (das «Volksblatt» berichtete am 7. Januar). «Sollte der Bundesrat eine solche Verlängerung beschliessen, würden wir, um ein Regelungsgefälle zur Schweiz zu verhindern, mit grosser Wahrscheinlichkeit nachziehen», führt Hasler aus. Denn er er-

achte es als wichtig, dass es in der momentanen Situation keine regionalen Unterschiede bezüglich der Massnahmen gibt. Die Regierung wolle darauf achten, dass im Umfeld mit möglichst ähnlichen Massnahmen operiert werde und somit die Ausbreitung des Virus verhindert werden könne.

Daher wartet die Regierung nun den Entscheid des Bundesrates ab, der für den kommenden Mittwoch erwartet wird. Anschliessend soll die liechtensteinische Bevölkerung möglichst rasch über das weitere Vorgehen informiert werden.

Hasler zuversichtlich

Zudem erinnert Hasler nochmals daran, dass alle Einwohner mitverantwortlich sind, wie sich die Fallzah-

len in den kommenden Wochen verändern. «Deshalb bitten wir Sie: Seien Sie jetzt besonders vorsichtig», mahnt Hasler. Er betont zudem, dass die meisten Ansteckungen nach wie vor im privaten Umfeld geschehen. Dies könne verhindert werden, indem die privaten Kontakte eingeschränkt werden und auch bei privaten Treffen auf Abstand und gegebenenfalls Masken geachtet werde. Hasler blickt zuversichtlich auf die kommenden Monate: «Der nahende Frühling, bei dem wir uns wieder öfter draussen aufhalten können, sowie die Impfungen, mit der wir die Gefahr für die am meisten gefährdeten Personen bannen können, geben mir Zuversicht, dass wir diese Krise in absehbarer Zeit bewältigen können.» (ag)